

Niederschrift

über die 32. öffentliche Sitzung in der IX. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 09.02.2015, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32.

Von der **Gemeindevertretung** waren anwesend:

SPD

Georg Werner Balß
Georg Walter Marquardt
Margrit Herbst
Doris Starzinger-Kühl
Sören Fornoff
Martin Wagner
Gerd Ahrens

CDU

Marc Lampert
Diana Lautenschläger
Günther Bersch
Dr. Rolf Hartmann
Kevin Klemm
Marita Keil
Andreas Martin

GRÜNE

Heinz Gengenbach
Susanne Hoffmann-Maier
Barbara Walter
Michael Partheil
Dirk Fokken
Andreas Engelhardt

Entschuldigt fehlte:

Uwe von Stein
Brigitte Lehr
Gerlinde Schütz

Vom **Gemeindevorstand** waren anwesend:

Bürgermeister	Jörg Lautenschläger
Beigeordneter	Gerhard Weick
Beigeordnete	Ira Frank
Beigeordnete	Gertraud Lauer
Beigeordneter	Günter Lust

Schriftführerin:

Sabine Höflich

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2014
TOP 3: Bericht des Gemeindevorstandes
TOP 4: Bericht aus den Verbänden
TOP 5: Wahl eines Ortsgerichtsschöffen; **Drucksache 155/IX**
TOP 6: Kommunalwahl 2016, Gemeindeteile; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 156/IX**
TOP 7: Kommunalwahl 2016, Gestaltung der Stimmzettel; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 157/IX**
TOP 8: Außerplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2010, Teilhaushalt 2 Finanzen; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 158/IX**
TOP 9: Bauleitplanung Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Friedhofsweg“ im Ortsteil Asbach; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 159/IX**
TOP 10: Bauleitplanung 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Nördlich des Hahnwiesenweges“ im Ortsteil Asbach; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 160/IX**
TOP 11: Bauleitplanung „Am Birkenweg“ im Ortsteil Ernsthofen; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 161/IX**
TOP 12: Bauleitplanung Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Mittelwiese“ im Ortsteil Neutsch; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 162/IX**
TOP 13: Städtebauliches Entwicklungskonzept Modautal; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 163/IX**
TOP 14: Resolution „Für Freiheit und Toleranz“; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 164/IX**
TOP 15: Mitteilungen

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2014

Die Sitzungsniederschrift vom 15.12.2014 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

1. Kanalisation

Der Jahresvertrag mit der Firma Kanalservice Ried wurde um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2015 verlängert. Seit 01.01.2012 besteht mit der Firma Kanalservice Ried aus Groß-Rohrheim bereits ein Jahresvertrag zur Kanalreinigung. Die Firma hat die Arbeiten bislang zu unserer Zufriedenheit ausgeführt und war auch bei Notdiensteinsätzen äußerst zuverlässig. Eine

Verlängerung der Laufzeit des Vertrages wurde damals als Option mit ausgeschrieben. Die Firma hat die Leistung weiterhin für die Einheitspreise des Jahres 2014 angeboten. Der Umfang der Jahresarbeiten beträgt rund 12.000 €.

2. Wasserversorgung Neubau Entsäuerungsanlage Bautechnik

Für die Errichtung einer Wasseraufbereitungsanlage in Brandau neben dem Bürgerhaus wurde eine beschränkte Ausschreibung mit vorherigem Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Zur Submission lagen 2 Angebote vor, die beide gewertet werden konnten. Die Vergabe erfolgte an den günstigsten Bieter die Firma Walter Liebig, Groß-Bieberau zum Bruttoangebotspreis von 75.038 €. Die Arbeiten sollen in den nächsten Wochen, wenn es die Witterung zulässt, beginnen.

3. Wasserversorgung Neubau Entsäuerungsanlage Maschinenteknik

Die Vergabe für die Maschinenteknik für die Wasseraufbereitungsanlage wurde in einem eigenen LOS ausgeschrieben. Es wurde ebenfalls eine beschränkte Ausschreibung in einem vorherigen Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Zur Submission lagen 5 Angebote, die alle gewertet werden konnten, vor. Die Vergabe erfolgte an die Firma HD-Wasserpumpenbau, Hessisch Lichtenau zum Bruttoangebotspreis von 52.583,52 €. Da der Bieter deutlich günstiger als alle anderen Bieter war und die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Unger für die Maschinenteknik von rund 73.000 € ausging, wurde die Gleichwertigkeit des Angebots nochmals durch das Ingenieurbüro überprüft. Die angebotene Maschinenteknik der Firma HD-Wasserpumpenbau wird als gleichwertig eingestuft.

4. Fahrzeugbeschaffung für die Wasserversorgung

Der seit 11 Jahren im Einsatz befindliche Renault Kangoo hat zunehmend hohe Reparaturkosten verursacht. Als Ersatz sollte ein geländegängiges allradgetriebenes Pickup Fahrzeug mit Hardtop, Standheizung, Laderaumwanne und Anhängerkupplung beschafft werden. Es wurden 3 Angebote eingeholt. Die Vergabe erfolgte an den günstigsten Bieter das Autohaus Kuhn GmbH aus Modau zum Bruttoangebotspreis von 28.835 €

5. Jahresabschlüsse Gemeinde und Gemeindewerke Modautal

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 durch das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist abgeschlossen.

Der Jahresabschluss der Gemeindewerke Modautal für 2011 wird derzeit durch das Wirtschaftsprüferbüro beraten + prüfen, Bensheim geprüft.

6. Asylbewerber

Derzeit sind 22 Asylbewerber in Gemeinde- oder Privatwohnungen untergebracht. Im 1. Halbjahr 2015 müssen noch mindestens 9 Personen aufgenommen werden. Der Gemeinde steht im Moment noch eine Privatwohnung zur Verfügung. Weitere Wohnungen werden durch Veröffentlichung in den Modautal Nachrichten dringend gesucht.

Im 2. Halbjahr 2015 sollen mindestens 15 weitere Flüchtlinge aufgenommen werden. Es ist davon auszugehen, dass der Zustrom an Flüchtlingen auch 2016 nicht zurückgeht.

Der Gemeindevorstand hat Ende Januar eine Anfrage an den Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg gerichtet. Es wird darum gebeten zu prüfen, ob das Kreisjugendheim Ernhofen mit seinen rund 90 Betten als Unterkunft für Asylbewerber genutzt werden kann. Das Kreisjugendheim Ernhofen hat nach unseren Informationen derzeit ein hohes jährliches Defizit im 6-stelligen Bereich. Bei einer Umnutzung des Kreisjugendheim hat die Gemeinde ihre Kooperation zur Herstellung der Anbindung an die Orte Ernhofen und Modau angeboten. Integrationsangebote, wie Sprachkurse, wären im Zentralgebäude möglich. Nach Auffassung des

Gemeindevorstands könnte die Umnutzung des Kreisjugendheims zu einer Entspannung der Aufnahmesituation in Modautal und den anderen Kreiskommunen führen. Außerdem würde der Kreishaushalt mittelbar entlastet.

Parallel zur Anfrage an den Kreisausschuss hat der Gemeindevorstand verschiedene Gemeindegrundstücke hinsichtlich der Eignung als Standort für eine Asylbewerbergemeinschaftsunterkunft geprüft. Als am Besten geeignet wird derzeit das gemeindeeigene Grundstück „Im Hafen“, so wie der Standort der Bauhofcontainer „Am Sportplatz“ in Brandau angesehen. Die Bauhofcontainer müssten allerdings erst an einen anderen Standort versetzt werden. Hierfür kommt das Grundstück der Gemeinde in der „Odenwaldstraße 76“ in Brandau in Frage. An der dortigen Stelle wäre erst der Abriss der baufälligen ehemaligen Bushalle nötig.

Die katholische Pfarrgemeinde Sankt Pankratius aus Ober-Modau hat die Kollekte vom Sonntag, dem 08.02.2015, für die Flüchtlingsarbeit in Ober-Ramstadt und Modautal gespendet. Dem Bürgermeister wurden 200 € zur Weiterleitung an den „Arbeitskreis Asyl“ übergeben.

7. Kostenerstattung für die Betreuung von Modautaler Kindern in Kindergärten anderer Städte und Gemeinden

Gemäß § 28 HKJGB muss die Heimatgemeinde eines Kindes, das eine Kinderbetreuungseinrichtung in einer anderen Stadt oder Gemeinde besucht, dieser den kommunalen Zuschuss erstatten. Anfang diesen Jahres wurden 10.653,16 € an die Städte Bensheim und Darmstadt gezahlt. In diesem und den Folgejahren ist mit weiteren hohen Erstattungsbeträgen zu rechnen, da die Stadt Darmstadt bislang lediglich einen Kostenausgleich für das Jahr 2010 und Bensheim für das Jahr 2013 gefordert hat. Die Stadt Darmstadt hat uns leider erst Ende 2014 über die Aufnahme eines Modautaler Kindes in einer Kinderbetreuungseinrichtung in Darmstadt informiert.

Mit allen Städten und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg, der Gemeinde Reichelsheim, der Stadt Lindenfels und der Gemeinde Lautertal besteht eine Vereinbarung, dass gegenseitig auf eine Anforderung von Kostenerstattungsbeiträgen gemäß § 28 HKJGB verzichtet wird.

8. Winterdienst

Durch den Winterdienst in den letzten Wochen wurde der Restbestand an Salzsackware aus dem milden Winter 2013/2014 aufgebraucht. Das Ende letzten Jahres errichtete zweite Salzsilo ist mittlerweile in Betrieb und erleichtert die Arbeit des Bauhofs. Ein drittes Salzsilo wird im Frühjahr gestellt, so dass zukünftig weitgehend auf Sackware verzichtet werden kann. Der Salzverbrauch liegt bislang bei rund 165 Tonnen.

Aufgrund eines Defektes an seinem Traktor konnte der Landwirt, der normalerweise in Lützelbach und Neunkirchen im Auftrag der Gemeinde für den Winterdienst zuständig ist, in den vergangenen Wochen diese Tätigkeit nicht ausüben. Im kleinen Bauhof der Gemeinde sind durch den Winterdienst viele Überstunden angefallen. Aufgrund von Krankheit eines Bauhofsmitarbeiters wurde auch ein Verwaltungsangestellter im Winterdienst eingesetzt, so dass normalerweise 5 Personen im Einsatz waren.

9. Nachbesserung KFA-Reform

Vom Hessischen Finanzministerium wurden unter anderem von uns vorgebrachte Anregungen zur KFA-Reform in dem nun vorliegenden abgeänderten Vorschlag aufgenommen. Modautal erhält „netto“, das heißt die Kreis- und Schulumlage ist bereits abgezogen, 92.124 € mehr an Finanzmitteln. Diese Berechnung ist auf das Jahr 2014 bezogen. Im ursprünglichen Reformentwurf sollte die Gemeinde lediglich 39.495 € mehr erhalten. Für Gemeinden unter 5.000 Einwohnern, die nicht im ländlichen Raum liegen, wurde ein Ergänzungsansatz von 3 % eingeführt. Für Gemeinden zwischen 5.000 und 7.500 Einwohnern soll es auch einen Ergänzungsansatz von 3 % geben, so

dass die Gemeinde Modautal voraussichtlich so oder so in den Genuss eines 3-prozentigen Zuschlags kommt. Die Kreis- und Schulumlage soll für das Jahr 2016 auf 54,38 % reduziert werden. Steigerungen von über 0,5 % bei der Kreis- und Schulumlage sollen zukünftig genehmigungspflichtig werden. Hier muss nach Auffassung des Bürgermeisters vom Städte- und Gemeindebund gefordert werden, dass jedliche Steigerungen der Kreis- und Schulumlage der Genehmigungspflicht des Regierungspräsidiums unterliegen. 0,5 Prozentpunkte Kreis- und Schulumlage bedeuten in absoluten Zahlen schließlich rund 25.000 € an Umlagen für die Gemeinde Modautal. Würde der Kreis nach 2016 jedes Jahr die Kreis- und Schulumlage um 0,5 % erhöhen, wären die Mehreinnahmen der Gemeinde durch die KFA-Reform in 4 Jahren aufgezehrt.

TOP 4 Bericht aus den Verbänden

- **Wasserverband Modaugebiet**

Frau Starzinger-Kühl berichtet über die Sitzung der Verbandsversammlung am 18.12.2014. Wesentlicher Bestandteil der Sitzung waren Satzungsänderungen und der einstimmige Beschluss zum Haushaltsplan 2015. Von insgesamt 92 Stimmen ist die Gemeinde Modautal mit 5 Stimmen stimmberechtigt.

Frau Starzinger-Kühl teilt mit, dass die Geschäftsleitung über den Sachstand zum Bau des Retentionsraumes Ernthofen informierte und dass die Baufirma zeitlich im Verzug sei.

TOP 5 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen; Drucksache 155/IX

Herr Balß übergibt die Leitung der Sitzung an seinen 1. Stellvertreter, Herrn Gengenbach, und verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Herr Gengenbach übernimmt den Sitzungsvorsitz.

Der Ortsgerichtsschöffe Heinrich Hach ist am 29.09.2014 verstorben, daher ist laut Schreiben des Amtsgerichts Darmstadt ein neuer Schöffe zu wählen.

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Georg Werner Balß zur Wahl vor.

Da niemand widerspricht, wird durch Handaufheben abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Nach erfolgter Abstimmung informiert Herr Gengenbach Herrn Balß über das Wahlergebnis.

Herr Balß nimmt die Wahl an. Er bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und übernimmt für den weiteren Sitzungsverlauf wieder den Vorsitz.

**TOP 6 Kommunalwahl 2016, Gemeindeteile; Beratung und Beschlussfassung;
Drucksache 156/IX**

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zur Benennung der Ortsteile Allertshofen, Asbach, Brandau, Ernsthofen, Herchenrode, Hoxhohl, Klein-Bieberau, Lützelbach, Neunkirchen, Neusch, Webern als Gemeindeteile der Gemeinde Modautal.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 1

**TOP 7 Kommunalwahl 2016, Gestaltung der Stimmzettel; Beratung und
Beschlussfassung; Drucksache 157/IX**

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zur Aufnahme des Gemeindeteils der Hauptwohnung der Bewerber/innen auf den Stimmzetteln für die Wahl der Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 1

**TOP 8 Außerplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2010, Teilhaushalt 2
Finanzen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 158/IX**

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zu den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 12.952,87 EUR im Teilhaushalt 2, (Produkt 16210.84484).

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 9 Bauleitplanung Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Friedhofsweg“ im
Ortsteil Asbach; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 159/IX**

Auf Empfehlung des B.- u. U.- sowie des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zu a)

Zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil in der Gemeinde Modautal, Gemarkung Asbach, als auch zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung wird hiermit die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Ziffer 3 des Baugesetzbuches beschlossen (Einbeziehungssatzung).

Die Einbeziehungssatzung erhält die Bezeichnung „**Friedhofsweg**“.

Zu b)

Für den Fortgang des weiteren Aufstellungsverfahrens wird der vorgelegte Satzungsentwurf gebilligt und zur Durchführung der förmlichen öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit (i. V. m.) § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, das Planverfahren ist alsdann auf dieser planerischen Grundlage fortzuführen. Bei der Durchführung der öffentlichen Auslegung ist i. S. d. § 13 Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Es wird festgestellt, dass für die Satzung von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Die Satzung bedarf abschließend nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Die Festlegung der Grenzlinie des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles ist der Anlage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 10 Bauleitplanung 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Nördlich des Hahnwiesenweges“ im Ortsteil Asbach; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 160/IX

Auf Empfehlung des B.- u. U.- sowie des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

zu a)

Es wird zunächst festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit im Zuge der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen vorgetragen wurden und keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Die im Zuge der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den jeweiligen Beschlussvorschlägen in der beigefügten Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt und es wird ein abschließender Beschluss hierüber gefasst.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

zu b)

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Nördlich des Hahnwiesenweges“, 2. Änderung, bestehend aus Planteil, dem Textteil zum Bebauungsplan sowie der dazugehörigen Begründung, wird hiermit als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist der vorgelegte Satzungsentwurf des Planungsbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand 06.01.2015, in den die nach Anlage I aufgeführten Änderungen eingearbeitet wurden. Es wird zugleich festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichem Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes. Von der erneuten Auslegung i. S. d. § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist,

wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt wird, ist daher abzusehen. Die Begründung wird gebilligt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Rechtskraft des Bebauungsplans durch ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplans als Satzung (Inkraftsetzung) herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 11 Bauleitplanung „Am Birkenweg“ im Ortsteil Ernsthofen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 161/IX

Auf Empfehlung des B.- u. U.- sowie des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zu a)

Zwischen der Gemeinde Modautal und dem Eigentümer wird ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen, der die Kostentragung regelt und eine zeitliche Bauverpflichtung enthält, die fünf Jahre nicht übersteigt.

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Sinne des § 1 (3) BauGB sowie zur Schaffung der erforderlichen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Wohnbauland wird hiermit beschlossen, ein Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan gemäß § 2 (1) BauGB einzuleiten.

Es wird beschlossen, dass der Bebauungsplan im zweistufigen Verfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Am Birkenweg“.

Der vorläufige Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft die Grundstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Ernsthofen, Flur 6, Nr. 79/2 (angrenzende Verkehrsfläche, teilweise), Nr. 80, Nr. 81 (teilweise).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Zu b)

Im Sinne des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 Abs. 2 BauGB, nach dem Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, wird gleichzeitig auch die teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans für die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes beschlossen. Für die Grundstücke soll anstelle der bisherigen Darstellung künftig die Darstellung einer Wohnbaufläche im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziffer 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) erfolgen. Das Änderungsverfahren ist nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzugeben.

Zu c)

Zur frühzeitigen Beteiligung und Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die gemeindliche Planungsabsicht für die Verfahren zur Änderung und Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gesamtgebiet im amtlichen Bekanntmachungsblatt zu veröffentlichen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zu geben, innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Bekanntmachung, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu erörtern, sich hierzu zu äußern und Anregungen allgemeiner Art vorzubringen. Die Planung ist während des Auslegungszeitraumes zu jedermanns Einsicht offen zu legen.

Dieser Beschluss ist mit Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung in den ortsüblichen Bekanntmachungsblättern der Gemeinde zu veröffentlichen.

Anlage:

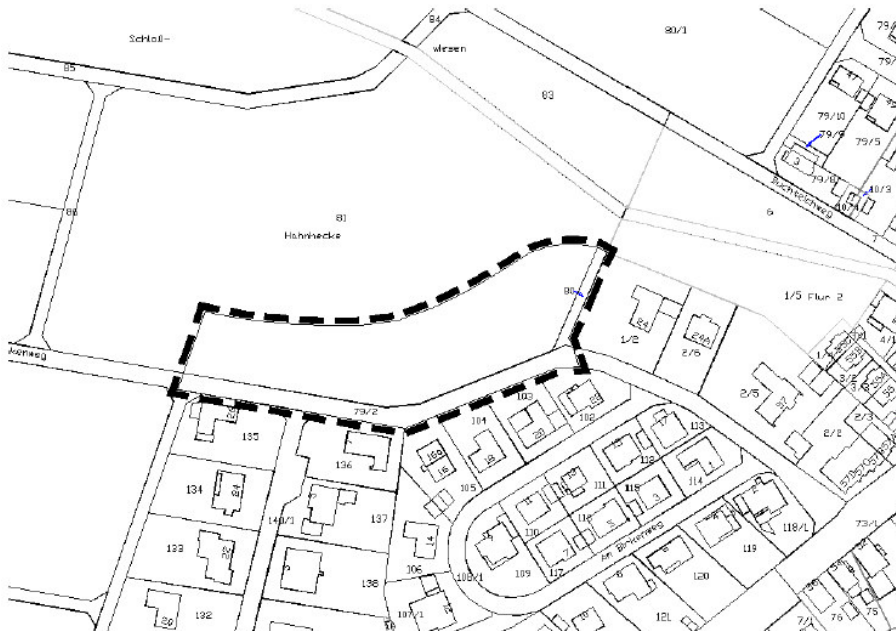


Abb.: Vorläufiger räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der teilbereichsbezogenen Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes „Am Birkenweg“

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 12 Bauleitplanung Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Mittelwiese“ im Ortsteil Neutsch; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 162/IX

Auf Nachfrage teilt der Bürgermeister mit, dass der Ortsbeirat Neutsch zur Abgabe der Stellungnahme angeschrieben wurde, jedoch bis heute noch keine Stellungnahme vorliegt.

Herr Ahrens stellt den Antrag zur Geschäftsordnung den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, bis die Stellungnahme des Ortsbeirates Neutsch vorliegt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 12 Enthaltungen: 2
Der Antrag ist somit abgelehnt.

Auf Empfehlung des B.- u. U.- sowie des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zu a)
Zur Einbeziehung der Flurstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Neutsch, Flur 2, Nr. 160/1 und 107 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Neutsch in der Gemeinde Modautal, als auch zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung wird hiermit die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches beschlossen (Einbeziehungssatzung).

Die Einbeziehungssatzung erhält die Bezeichnung „Mittelwiese“.

Zu b)

Für den Fortgang des weiteren Aufstellungsverfahrens wird der Satzungsentwurf gebilligt und zur Durchführung der förmlichen öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit (i. V. m.) § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, das Planverfahren ist alsdann auf dieser planerischen Grundlage fortzuführen. Bei der Durchführung der öffentlichen Auslegung ist i. S. d.

§ 13 Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Es wird festgestellt, dass für die Satzung von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Die Satzung bedarf abschließend nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 5 Enthaltungen: 2

TOP 13 Bauleitplanung Städtebauliches Entwicklungskonzept Modautal; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 163/IX

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung wurden am 06.02.2015 aufgrund der Beschlüsse im Bau- und Umwelt- und im Haupt- und Finanzausschuss die geänderten Pläne übermittelt. Diese geänderte Fassung mit Planstand 09.02.2015 war Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung in der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung.

Auf Empfehlung des B.- u. U.- sowie des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

a)

Das vorgelegte Siedlungsentwicklungskonzept für das Gebiet der Gemeinde Modautal des Planungsbüros InfraPro, Lorsch, mit Planstand 13. Januar 2015, wird hiermit als verbindliches Leitbild für die städtebauliche Entwicklung mit Zielhorizont 2020 beschlossen. Es wird ferner beschlossen, alle künftigen städtebaulichen Entwicklungsabsichten bis zum Zielhorizont 2020 im Rahmen der Eigenverpflichtung der Gemeinde Modautal an diesem Leitbild auszurichten und gleich der Darstellung in einem Flächennutzungsplan zu beurteilen.

b)

Zur Schaffung einer angemessenen bauplanungsrechtlichen Verbindlichkeit des zu a) als Leitbild beschlossenen Siedlungsentwicklungskonzeptes und eindeutigen Bestimmung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gesamtgemeinde Modautal mit allen Ortsteilen sowie zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung, wird hiermit die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch beschlossen. Die Satzung erhält die Bezeichnung „Entwicklungskonzeption 2020 plus“.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeindevorstand wird alsdann beauftragt, einen entsprechenden Entwurf einer Satzung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen; das zu a) beschlossene Siedlungsentwicklungskonzept ist bei der Grenzziehung für die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles zugrunde zu legen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 14 Resolution „Für Freiheit und Toleranz“; Beratung und Beschlussfassung;
Drucksache 164/IX**

Herr Fokken stellt folgenden Änderungsantrag:

**Resolution
Für Freiheit und Toleranz**

Wir werden uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass in unserer Gemeinde das hohe Gut der Meinungsfreiheit gewahrt und dass das friedliche Miteinander von Menschen gleich welcher ethnischer, kultureller oder religiöser Prägung in unserer Kommune geschützt wird.

Wir sagen JA zur Freiheit des Wortes und der Meinung.
Wir sagen JA zu unserer gesellschaftlichen Vielfalt.
Wir sagen NEIN zur Gewalt.
Wir sagen NEIN zur gesellschaftlichen Ausgrenzung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 10 Enthaltungen: 4
Der Antrag ist somit abgelehnt.

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses verabschiedet die GeVe nachstehende Resolution:

**Resolution
Für Freiheit und Toleranz**

Durch Anschläge wie auf das Magazin "Charlie Hebdo" sollen Meinungsfreiheit und Toleranz vernichtet werden. In allen Städten und Gemeinden herrscht Betroffenheit über die Vorgänge der letzten Tage. Aber die lokale Demokratie ist wehrhaft. Bei aller ethnischer, religiöser oder kultureller Verschiedenheit verbindet uns das Bekenntnis zu Verfassung, Rechtsstaat und Menschlichkeit.

Das ist das Fundament unserer Gesellschaft vor Ort, in der wir alle friedlich miteinander leben können und wollen. Dafür stehen wir kompromisslos in unserem Gemeinwesen ein.

Die Reaktionen auf eine solche Tat wie in Paris sind vor allem eines: menschlich. Doch Emotionen dürfen nicht zu Ausgrenzungen und Vorverurteilungen führen. Aufklärung und Information der Bürgerinnen und Bürger sind wichtiger denn je, damit die Anschläge nicht zum Anlass unreflektierter Propaganda werden.

Wir werden uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass in unserer Gemeinde das hohe Gut der Meinungsfreiheit gewahrt und dass das friedliche Miteinander von Menschen gleich welcher ethnischer, kultureller oder religiöser Prägung in unserer Kommune geschützt wird.

Wir sagen JA zur Freiheit des Wortes und der Meinung.
Wir sagen JA zu unserer gesellschaftlichen Vielfalt.
Wir sagen NEIN zur Gewalt.
Wir sagen NEIN zur gesellschaftlichen Ausgrenzung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 5

TOP 15 Mitteilungen

- Frau Walter teilt mit, dass seit letztem Donnerstag drei weitere Asylbewerber in Ernsthofen wohnen.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr
Modautal, den 12.02.2015

(Georg Werner Balß)
Vors. d. GeVe

(Sabine Höflich)
Schriftführerin